

ÖSTERREICHISCHER
BUNDESTHEATERVERBAND
GENERALSEKRETARIAT

14/SN- 277/ME
A-1010 Wien
Goethegasse 1
Telefon 514 44-0
Telefax 514 44/2625
Telex 1-132930 bthgs

DVR: 0063045
GZ: 681/93

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

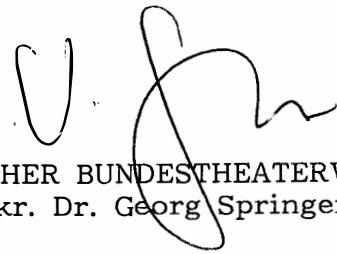
6. Mai 1993

mit GESETZENTWURF	
Zl.	22 -GE/19 P3
Datum:	7. MAI 1993
Verteilt	11. Mai 1993 /G

Betreff: Entwurf eines Regionalradiogesetzes
GZ 601.135/2-V/93

Stitzwungen

Anbei übermittelt der Österreichische Bundestheaterverband 25
Exemplare der Stellungnahme zum Radiogesetz, sowie eine Kopie des
Schreibens an das Bundeskanzleramt.



ÖSTERREICHISCHER BUNDESTHEATERVERBAND
Gen. Sekr. Dr. Georg Springer

Beilage

Stellungnahme
des Österreichischen Bundestheaterverbandes zum Entwurf eines
Regionalradiosgesetzes

Der Österreichische Bundestheaterverband begrüßt den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über die Veranstaltung regionalen Hörfunks, darf, aber im Hinblick auf die kulturelle Berichterstattung folgende Stellungnahme abgeben:

Der Absatz 2 des § 4 des Entwurfes ist nach Auffassung des Österreichischen Bundestheaterverbandes - was die kulturelle Berichterstattung - betrifft, zu weit gefaßt. Vorgeschlagen wird folgender Absatz 2:

§ 4 Programmgrundsätze:

- (2) Die Veranstalter haben in ihren Programmen in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben in Verbreitungsgebiet darzustellen. Pro Programm sind mindestens 10 v. H. der jeweiligen täglichen Sendezeit der kulturellen Berichterstattung zu widmen. Dabei ist den im Verbreitungsgebiet wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Maßgabe redaktioneller Möglichkeiten Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen zu geben.

Der Österreichische Bundestheaterverband ersucht, diese Stellungnahme in den vorliegenden Entwurf einzubeziehen.